

KfW-Information für Multiplikatoren

14.11.2018

Thema dieser Ausgabe: Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkte	Themen
Energie und Umwelt »		
1.	Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit 295	Einführung eines neuen Förderangebots zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärmetechnologien in Unternehmen zum 01.01.2019
2.	KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme – gefördert durch das BMWi 294 KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme – Investitionszuschuss 494	Einstellung der Förderprodukte zum 31.12.2018
Service-Informationen »		
Anlage:		
Merkblatt Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit (295)		

Energie und Umwelt

1. Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit (295): Einführung eines neuen Förderangebots zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärmetechnologien in Unternehmen zum 01.01.2019

Zum 01.01.2019 startet das neue Förderangebot "Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit".

Derzeit bleiben erhebliche Energieeffizienzpotenziale in der Wirtschaft ungenutzt. Um spürbare Fortschritte bei der Verringerung des Endenergieverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erzielen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) verstärkt Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien für Prozesswärme in Deutschland.

Das BMWi strukturiert die bisherigen Förderangebote im Bereich Energieeffizienz neu.

Das neue Förderangebot unterstützt entsprechende Maßnahmen durch zinsgünstige Kredite der KfW (bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten) in Verbindung mit Tilgungszuschüssen aus Mitteln des BMWi. Alternativ kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Investitionszuschuss beantragt werden.

Eckdaten des neuen Förderprodukts:

Antragsberechtigt sind gewerbliche und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige sowie Contractoren, unabhängig von ihrer Umsatzgröße.

Der maximale Kreditbetrag beträgt i. d. R. 25 Mio. EUR, die Kreditlaufzeit maximal 20 Jahre. Der Zinssatz kann bis zu 10 Jahre festgeschrieben werden.

Gefördert werden Investitionen in die Anlagen- und Prozessmodernisierung:

- Modul 1 Querschnittstechnologien:
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Ventilatoren
 - Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung
 - Druckluftanlagen
 - Anlagen zur Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung aus Abwasser
 - Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
 - Frequenzumrichter

- Modul 2 Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien:
 - Solarkollektoranlagen
 - Biomasseanlagen
 - Wärmepumpen

- Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

- Modul 4 Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen, wie z.B.:
 - Verfahrensumstellungen
 - Maßnahmen zur Abwärmenutzung
 - Maßnahmen an der Gebäudeanlagentechnik, sofern sie primär auf Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten wirken
 - Bereitstellung von Prozesswärme und -kälte
 - Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess

Die genauen qualitativen Anforderungen für die Module 1 bis 3 finden Sie in den jeweiligen "Technischen Mindestanforderungen". Für eine Förderung unter Modul 4 ist ein Einsparkonzept erforderlich. Die "Technischen Mindestanforderungen" stellen wir Ihnen ab sofort und das verbindliche Muster für das "Einsparkonzept" rechtzeitig vor Programmstart im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Die Tilgungszuschüsse in den Modulen ermitteln sich wie folgt:

- für Maßnahmen aus Modul 1, 3 und 4 bis zu 30 % der förderfähigen Investitions(mehr)kosten
- für Maßnahmen aus Modul 2 bis zu 45 % der förderfähigen Investitions(mehr)kosten

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten in allen Modulen zusätzlich einen Bonus auf den Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozentpunkten.

In Modul 4 ist die maximale Förderung auf einen Betrag von 500 EUR pro eingesparter Tonne CO₂ und Jahr bzw. für KMU auf 700 EUR pro eingesparter Tonne CO₂ und Jahr begrenzt.

Der maximale Tilgungszuschussbetrag pro Vorhaben beläuft sich im Modul 1 auf 200.000 EUR und in den Modulen 2 bis 4 auf 10 Mio. EUR. Grundlage für die Berechnung des Tilgungszuschusses sind die jeweiligen beihilferechtlichen Bestimmungen, Details siehe beigefügtes Merkblatt.

Im Rahmen der Beantragung dieses KfW-Kredites muss der Endkreditnehmer produktspezifische Datenschutzhinweise sowie eine Liste der subventionserheblichen Angaben im Programm 295 erhalten und die Kenntnisnahme bestätigen. Die Dokumente stehen Ihnen rechtzeitig vor Programmstart im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Hinweis: Mit dem Vorhaben darf erst nach erfolgter Zusage durch die KfW begonnen werden. Von dieser Regelung kann in begründeten Fällen auf Antrag abgewichen werden. Den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen wir Ihnen in Kürze im KfW-Partnerportal zur Verfügung.

Da der Bundesregierung an einem zügigen Start der Förderung gelegen ist, möchte das BMWi das Programm zum 01.01.2019 starten. Wir müssen daher von unserer üblichen Ankündigungsfrist von 3 Monaten abweichen und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

**2. KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme – gefördert durch das
BMWi (294),
KfW Energieeffizienzprogramm Abwärme – Investitionszuschuss
(494):
Einstellung der Förderprodukte zum 31.12.2018**

Beide Produkte werden zum 31.12.2018 eingestellt.

Anträge, die uns bis zum 31.12.2018 vorliegen, werden noch auf Basis der Richtlinie für die Förderung der Abwärmevermeidung und Abwärmenutzung in gewerblichen Unternehmen vom 25.08.2017 entschieden.

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Antragsunterlagen als fristwährend akzeptieren können.

Für die Bearbeitung der Anträge ist es zwingend erforderlich, dass uns das finale Abwärmekonzept sowie die Bestätigung zum Kreditantrag (294) bzw. der vollständig ausgefüllte Antragsvordruck (494) inkl. Anlagen zu diesem Zeitpunkt vorliegen und rechtsverbindlich unterzeichnet sind.

Service-Informationen

Das neue Merkblatt ist dieser KfW-Information beigelegt und kann ab sofort auch im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie das Merkblatt über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4389	295	Merkblatt	Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Kredit	01/2019

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 539 9001